

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

— Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig —

Umschlag zu Nr. 32.

Leipzig, Montag den 8. Februar 1932.

99. Jahrgang.

## DER GROSSE HERDER

12 Bände und 1 Welt- und Wirtschafts atlas. 180000 Stichworte und 20000 Bilder  
Im Atlas über 200 Haupt- u. Wirtschaftskarten sowie viele Nebenkarten.

**10. Februar 1932 Ausgabetag für**

**Band II: Batterie bis Cajetan**

Sofern keine besonderen Angaben erfolgen, versenden wir gemäß  
Fortsetzungsliste!

*Bitte beachten Sie:*

1. Die Subskription auf die Leinen-Ausgabe erlischt mit dem 29. Februar 1932 — und damit fällt auch die Leinen-Ausgabe weg.
2. Ab 1. März 1932 erscheint eine neue Halbleder-Ausgabe zum Ladenpreis von RM 34.50 je Band.
3. Die bisherige Halbfanz-Ausgabe wird weitergeführt und behält den bisherigen Preis von RM 38.— je Band.
4. Zurückgenommen werden künftig nicht nur Konversations-Lexika, sondern überhaupt Lexika, die nach dem Jahre 1890 erschienen sind und mindestens 4 Bände umfassen. Rücksendung braucht erst nach Vollendung des Großen Herder zu erfolgen.

Über die neuen Lieferungsbedingungen unterrichtet  
der Bestellzettel.

Ⓜ

## DER NEUE TYP DES LEXIKONS

Ein Volks- und Gegenwartslexikon — ganz im Dienst des praktischen Lebens — führt fest und eindeutig in den geistigen Fragen und Zielen der Gegenwart und des heutigen Menschen.

**HERDER & CO. / FREIBURG IM BREISGAU**

---

---

**Nur 95 Pfg.**

**kostet der Jahrgang 1933  
unserer  
christlichen Abreißkalender**

---

**Anker-Verlag, Bremen**  
„Der Familienfreund“

**Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neukirchen, Krs. Mörs**  
Neukirchener Abreißkalender „Der christliche Hausfreund“

**Bundes-Verlag e. G. m. b. H., Witten**  
Wittener Abreißkalender „Christlicher Familienfreund“

**Christliches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart**  
„Evangelischer Hausfreund“

**Ernst Kaufmann, Lahr (Baden)**  
Lahrer „Christlicher Hauskalender“

**Missionsbuchhandlung Herrnhut, Sachsen**  
„Herrnhuter Losungskalender“

**J. G. Oncken Nachf. G. m. b. H., Kassel**  
Illustrierter „Kasseler Abreißkalender“

---

---

## Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

Nr. I (Nr. VII 1931 f. Bbl. 1931, Nr. 300).

### Zeitschriften und Notverordnung.

Von Dr. Eduard Urban, Berlin.

Die vom Reichsverband Deutscher Zeitschriften-Verleger als dem Fachverband des Börsenvereins durch seinen Antrag in Sachen Preissenkung der Zeitschriften hervorgerufene Entschliebung des Reichswirtschaftsministeriums gibt mir Veranlassung, aus grundsätzlichen Erwägungen meine schwersten Bedenken gegen einen solchen Vorgang auszusprechen. Er bedeutet den Beginn von freiwillig herbeigeführten behördlichen Eingriffen in das Recht und die Pflicht des Verlegers, die Preise seiner Zeitschriften nach kaufmännischen Unterlagen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten zu bestimmen bzw. Inhalt, Umfang und Ausstattung seiner Zeitschriften nach diesen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Entschliebung des Reichswirtschaftsministeriums konnte naturgemäß nur roh und rein schematisch Gliederung und Gruppierung der Zeitschriften nach ganz allgemeinen Gesichtspunkten vornehmen, mußte aber die tausendfältigen Verschiedenheiten innerhalb der großen Gruppen bis zur einzelnen Zeitschrift völlig unberücksichtigt lassen.

Über Wert und Zweckmäßigkeit der letzten Notverordnung überhaupt will ich mich hier nicht verbreiten. Mir will nur scheinen, als ob das Pferd beim Schwanz aufgejäumt worden sei. Man kann nicht Preise senken, ehe man weiß, bis zu welchem Grade das auf Grund gesunkener Herstellungskosten geschehen kann. Werden dagegen die Herstellungskosten zuerst gesenkt, dann folgen ihnen die Preise vollkommen zwangsläufig und oft in verstärktem Verhältnis. Fast bei jedem Druckwerk wirken sich die Kostenanteile von Druck, Papier, Bildwerk und Honoraren verschieden aus, sodaß unter sonst gleichen Bedingungen in manchen Fällen ohne weiteres eine Preisherabsetzung um 10 und mehr Prozent möglich ist, in andern schon 5 Prozent für den Verleger einen untragbaren Verlust bedeuten. Wer ist in solchen Dingen fachverständlich, der Buchhändler oder das Reichswirtschaftsministerium? Früher pflegten die Behörden in schwierigen Fragen Sachverständige aus dem betreffenden Beruf zu hören. Heute scheint es umgekehrt zu sein.

Darüber, ob die Erzeugnisse des Buchhandels unter die Notverordnung fallen, sich heute den Kopf zu zerbrechen, erscheint zwecklos und ist durch die Tatsache freiwilliger Unterwerfung auf der ganzen Linie überholt. Bejagt muß ihre Anwendung werden für das Lehr- und Schulbuch in weitestem Sinne als Gegenstand des täglichen Bedarfs. Merkwürdigerweise aber sind gerade Werke unterhaltenden und belehrenden Inhaltes in großem Umfang und vielfach um weit mehr als 10 Prozent im Preise gesenkt worden, als bestes Zeichen dafür, daß gerade sie sich ihrer Eigenart wegen am schnellsten außer den verbilligten Herstellungskosten auch den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen (erhöhtes Angebot, verminderte Nachfrage) anzugleichen versuchen.

Wenn man nun Lehr- und Schulbücher in erster Linie als preislenkungspflichtig und -notwendig bezeichnen kann, so ist bei ihnen auch ohne weiteres die Vergleichsmöglichkeit zwischen alter und neuer Auflage, etwaigen Veränderungen und Verbesserungen gegeben. Ganz anders liegt dies bei Zeitschriften. Jedes Heft, jede Zusammenfassung von Heften und Bänden, viertel, halbe oder ganze Jahrgänge unterscheiden sich grundsätzlich und in jeder Hinsicht von ihren Vorgängern. Für welche Zeitschrift ändern sich nicht von Band zu Band, von Jahrgang zu Jahrgang die Berechnungsgrundlagen mitunter von Grund aus! Unter solchen Verhältnissen von gebundenen Preisen wie beim Buch sprechen zu wollen, ist mir nicht verständlich. Aber nehmen wir den Fall an, eine Zeitschrift kann aus rein rechnerischen Gründen ihren Preis nicht senken, was nur ihr Verleger, aber keine Behörde entscheiden kann, dann kann ihm die Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand gleichgültig sein, denn bekanntlich erlaubt der Zeitschriftenrabatt dem Sortimentier kein Abgehen vom Preis. Im wissenschaftlichen Buchhandel ist der Zeitschriftenvertrieb sogar ein notwendiges Zuschußgeschäft für das Sortiment.

Hüten wir uns also davor, uns erneut und freiwillig in eine Zwangswirtschaft zu begeben, die unabsehbare Folgen für unseren Beruf haben kann; ein Preiskommissar für den Buchhandel könnte wohl Preise diktieren, würde sich aber hüten, für entstehende Verluste die Verantwortung zu übernehmen.

### Gutachten der Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Verlegervereins.

Umfang der Rechte des Erwerbers von Verlagsbeständen und Verlagsrechten aus einer Konkursmasse.

Der anfragende Verlag hat von dem Konkursverwalter über das Vermögen einer anderen Verlagsfirma den gesamten Verlagsbestand mit den Verlagsrechten, soweit solche existieren, und die sämtlichen vorhandenen fertigen und unfertigen Bücher des in Konkurs befindlichen Verlages erworben. Ausgenommen sind nur drei Werke. Bezüglich der Verlagsrechte ist ausdrücklich vereinbart worden, daß nur die bestehenden Verlagsrechte übertragen werden, im übrigen aber keine Verpflichtung von dem Konkursverwalter übernommen wird, fehlende Verlagsrechte zu beschaffen.

Frage: Welche Rechte hat der anfragende Verlag durch den mit dem Konkursverwalter abgeschlossenen Vertrag erlangt?

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß durch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Verlegers die zwischen diesem und seinen Autoren bestehenden Verlagsverträge nicht berührt werden. Insbesondere kann der einzelne Verfasser, soweit zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens mit der Vervielfältigung bereits begonnen war, mangels abweichender Bestimmungen im Verlagsvertrag nicht von dem Vertrag zurücktreten. Die Entscheidung darüber, ob der Verlagsvertrag weiter erfüllt werden soll, obliegt vielmehr nach § 36 Bk dem Konkursverwalter. Dieser

hat nach § 36 des BG. in Verbindung mit § 17 der Konkursordnung darüber zu entscheiden, ob er den einzelnen Verlagsvertrag erfüllen oder ob er die Erfüllung ablehnen will. Wählt der Konkursverwalter die Ablehnung der Erfüllung, so erlischt das Verlagsrecht des in Konkurs befindlichen Verlegers, und er ist infolgedessen auch nicht mehr zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes berechtigt. Ob und gegebenenfalls für welche Werke der Konkursverwalter den einzelnen Verfassern gegenüber erklärt hat, daß er die weitere Erfüllung des Vertrages ablehnt, geht aus der Anfrage nicht hervor. In allen Fällen, in denen diese Erfüllungsablehnung ausgesprochen worden ist, konnte der Konkursverwalter zufolge des dadurch eingetretenen Erlöschens des Verlagsrechtes des in Konkurs befindlichen Verlegers auch dem anfragenden Verlag kein Verlagsrecht übertragen. Zur gewerbsmäßigen Verbreitung der von diesen Werken etwa noch vorhandenen Bestände ist zufolge des Erlöschens des Verlagsrechtes weder der Konkursverwalter noch der anfragende Verlag, der die Bestände vom Konkursverwalter erworben hat, berechtigt. Jeder gewerbsmäßige Verkauf dieser Bestände würde eine Verletzung des Urheberrechts des Verfassers darstellen.

Dem anfragenden Verlag bleibt also hinsichtlich dieser Werke nur die Möglichkeit der Makulierung, falls er sich nicht mit den einzelnen Verfassern über eine Übertragung des Verlagsrechtes an ihn einigt.

Soweit dagegen der Konkursverwalter den einzelnen Verfassern gegenüber die Erfüllung des bestehenden Verlagsvertrages verlangt hat, ist er berechtigt, nicht nur die vorhandenen Bestände, sondern auch die Verlagsrechte auf den anfragenden Verlag zu übertragen, soweit nicht ausdrückliche Bestimmungen in dem einzelnen Verlagsvertrag einer Übertragung der Rechte entgegenstehen.

Grundsätzlich ist die Zustimmung der Verfasser zu dieser Übertragung nicht erforderlich, da es sich ja nicht um die Übertragung der Verlagsrechte an einem einzelnen Werk, sondern um die Übertragung der gesamten Verlagsrechte des im Konkurs befindlichen Verlegers auf einen anderen Verleger handelt.

Nun bestimmt § 36 Abs. II des BG., daß der Erwerber, dem vom Konkursverwalter die Rechte des Verlegers übertragen werden, an Stelle der Konkursmasse in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen eintritt.

Der anfragende Verlag hat also durch die an ihn übertragenen Verlagsrechte auch die Verpflichtungen aus den Verlagsverträgen zu erfüllen. Dies bezieht sich nicht nur auf etwaige Honorarverpflichtungen, sondern auch auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes. Eine Ermäßigung des Ladenpreises darf der anfragende Verlag nach § 21 des BG. nur insoweit vornehmen, als dadurch nicht berechnete Interessen des Verfassers verletzt werden. Seine Stellung ist die gleiche, als wenn er von Anfang an den bestehenden Verlagsvertrag mit dem Verfasser abgeschlossen hätte.

Ein Recht auf Benutzung der Firma des in Konkurs geratenen Verlages hat der anfragende Verlag durch den Erwerb der Bestände und der Verlagsrechte nicht erworben. Hierzu würde es eines besonderen Vertrages bedürfen.

Leipzig, den 24. August 1931.

Dr. Greuner, Rechtsanwalt.

#### Rechte des Käufers eines Verlagsgeschäftes bei teilweiser Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrages.

Die Erben eines Verlegers A haben an einen Verleger B die von ihnen betriebene Verlagsbuchhandlung verkauft. Über den Bestand der vorhandenen Exemplare haben sie sich von den verschiedenen Buchdruckereien und Buchbindereien Aufstellungen geben lassen. Hinsichtlich eines Werkes hat eine Buchbinderei angegeben, daß bei ihr noch 600 Stück roh vorhanden seien. Diese Zahl ist in dem Kaufvertrag zugrunde gelegt worden. Nachdem der Verlag B, der Käufer, bereits einen Teil der Rohbestände dieses Werkes bei der betreffenden Buchbinderei hat aufbinden lassen, hat er nunmehr Auftrag zum Binden der Restbestände gegeben. Darauf erklärt die Buchbinderei, daß bei dem Restbestand von ca. 300 Stück je 2 Bogen fehlen und gibt dazu die Erklärung ab, daß ihr seinerzeit diese fehlenden je 2 Bogen für 300 Exemplare nicht mit angeliefert worden seien, wie der Lieferschein ausweise, daß aber versehentlich dieser Sachverhalt nicht im Lagerbuch vermerkt worden sei, sodas dieser Umstand bei der Ausgabe der vorhandenen Bestände an den Verlag A übersehen worden sei. Eine Neuherstellung der fehlenden Bogen in der Ausführung der übrigen Bogen ist unmöglich, sodas tatsächlich 300 Stück des betreffenden Werkes unverkäuflich sind.

2

Frage: Welche Rechte stehen dem Käufer (Verlag B) zu?

Die an den Verlag B vom Verlag A verkauften Bestände des fraglichen Werkes sind ein Teil des Kaufgegenstandes. Der Verlag A als Verkäufer haftet mithin dem Verlag B nach § 459 BGB. dafür, daß die Bestände zur Zeit der Übergabe nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder den Kaufpreis aufheben oder mindern.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf Grund dieser Vorschrift der Verlag A dem Verlag B für die Vollständigkeit der von ihm als vorhanden angegebenen Anzahl der Hoheexemplare des fraglichen Werkes haftet. Wegen des vorhandenen Mangels, der in der Unvollständigkeit von 300 Hoheexemplaren des mitverkauften Werkes liegt, kann der Verlag B als Käufer nach § 462 BGB. Wandlung oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

Da in der Anfrage irgendwelche Daten darüber, wann der Verkauf getätigt wurde und wann sich der Mangel herausgestellt hat, nicht enthalten sind, läßt sich nicht beurteilen, ob dieses Wandlungs- und Minderungsrecht etwa verjährt ist und ob insbesondere eine rechtzeitige Mängelrüge seitens des Verlages B erfolgt ist, die erforderlich gewesen wäre, da es sich um einen Vertrag zwischen Kaufleuten handelt. Selbst wenn man unterstellt, daß der Verlag B sich unverzüglich durch Stichproben von dem Vorhandensein der ihm verkauften Bestände überzeugt hat und weiter davon ausgeht, daß das Fehlen der zwei Bogen für 300 Exemplare ein verborgener Mangel ist, der erst bei der Verarbeitung der Druckbogen bemerkt werden konnte, würden die Ansprüche auf Wandlung oder auf Minderung verjährt sein, wenn seit der Übergabe der Bestände, die wahrscheinlich durch Abtretung der Herausgabeansprüche an die verschiedenen Buchbindereien und Buchdruckereien erfolgt ist, mehr als sechs Monate verstrichen sind.

Für diesen Fall wird die Frage praktisch, ob der Verlag B die Buchbinderei dafür haftbar machen kann, daß sie gegenüber dem Verlag A auf dessen Anfrage die Bestände des fraglichen Werkes mit 600 Exemplaren angegeben hat, ohne dabei zu erwähnen, daß für 300 Stück je zwei Bogen fehlen. Ein unmittelbarer Anspruch des Verlages B gegen die Buchbinderei, mit der er zur Zeit der Abgabe der Erklärung der Buchbinderei in keinem Vertragsverhältnis bezüglich dieses Werkes stand, kommt nicht in Frage. Der Verlag B kann keinesfalls unmittelbare Rechte gegen die Buchbinderei aus einer Erklärung, die diese dem Verlag A gegenüber abgegeben hat, herleiten. Durch die Erklärung der Buchbinderei gegenüber dem Verlag A ist der Verlag B seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Prüfung der übernommenen Bestände und rechtzeitigen Erhebung etwaiger Mängelrügen nicht enthoben worden. Wenn der Verlag B auf Grund der ihm etwa bekanntgewordenen Erklärung der Buchbinderei eine rechtzeitige Prüfung der übernommenen Bestände unterließ, kann er für diese Unterlassung die Buchbinderei nicht verantwortlich machen.

Auf dem Umwege der Abtretung etwaiger Ansprüche des Verlages A gegen die Buchbinderei kann der Verlag B nur dann zu einem Ziele kommen, wenn dem Verlag A durch die Erklärung der Buchbinderei tatsächlich ein Schaden entstanden ist. Dieser Schaden könnte beispielsweise darin bestehen, daß der Verlag B zur Zeit der Abgabe der Erklärung der Buchbinderei die Möglichkeit gehabt hätte, die fehlenden zwei Bogen für 300 Exemplare noch vom stehenden Satz nachdrucken zu lassen, während in der Zwischenzeit diese Möglichkeit durch Ablegen des Satzes ausgeschlossen ist. Für die Unterlassung des rechtzeitigen Nachdrucks der fehlenden Bogen wäre alsdann die Erklärung der Buchbinderei kausal gewesen, und die Buchbinderei hätte alsdann den hierdurch entstehenden Schaden dem Verlag A zu ersetzen. Für eine derartige Annahme fehlt aber jeder Anhaltspunkt in der vorliegenden Anfrage.

Daß ein anderer Schaden dem Verlage A durch die Erklärung der Buchbinderei entstanden wäre, ist nicht zu ersehen. Nach dem im Besitz der Buchbinderei befindlichen Lieferschein sind tatsächlich 300 Exemplare nicht komplett an die Buchbinderei zur Ablieferung gekommen. An diesem Tatbestand wird auch durch die spätere Erklärung der Buchbinderei nichts geändert.

Würde die Buchbinderei die vorhandenen Bestände richtig, d. h. also unter Angabe des Umstandes, daß für 300 Exemplare je zwei Bogen fehlen, gemacht haben, so würde der dadurch bedingte Minderwert sich im Kaufpreis, der für das Verlagsgeschäft erzielt worden ist, ausgewirkt haben. Selbst wenn also der Minderungsanspruch vom Verlag B gegenüber dem Verlag A jetzt noch mit Erfolg geltend gemacht werden kann, würde dem Verlag A durch die irrtümliche Erklärung der Buchbinderei ein Schaden nicht entstanden sein.

# Anzeigen-Teil

## Neu **VERDI** in der **EDITION SCHOTT**

In der Reihe

### Beliebte Bände

der  
Edition  
Schott  
erschien  
soeben:

DIE VERDI-OPER



## DIE VERDI OPER

Die 28 bekanntesten Stücke aus den Hauptopern Verdis in geschloss. Einzelnummern

Rigoletto / Aida  
Traviata / Othello  
Troubadour

Gut klingender, denkbar leichter Klaviersatz (mit übergelegtem Text, deutsch-italienisch) von

**PAUL ZILCHER**  
Ed. Schott No. 1565 M. 2.— (NP)

Prächtiger Mehrfarben-Titel

In der

### Edition Schott

Einzel-Ausgabe jede Nummer

**40 Pfg.**

Die berühmten Einzelstücke und Arien aus:

Aida / Troubadour /  
Rigoletto / Traviata /  
Nabucodonosor /  
Macht des Schicksals  
Sizilianische Vesper

für

Klavier / Violine / Gesang



**B. SCHOTT'S SÖHNE · MAINZ · LEIPZIG**

HANNS GOBSCHS

## WAHN-EUROPA 1934

erscheint schon im Februar in:  
**Dänemark, Holland,**  
weiter schliessen sich zunächst an:  
**England, Frankreich,**  
**Amerika, Finnland.**

Deutsch: 6.—10. Tausend  
Leinen 4.80 RM ord.

**Fackelreifer-Verlag**  
Berlin W 15

**Rudolphs Varia**  
—ausgestellt—  
Bringen täglich  
**bares Geld**

## Hindu-Hypnotismus

Theorie u. Praxis der Fakir-Illusionen und hypnotischen Experimente. Von Vairagyananda. (Band 4 der Talisman-Bücherei.) 7. Auflage. 23.—32. Tausend. 55 Seiten. Preis 1.— RM.



**Rudolph'sche**  
Verlagsbuchhandlung  
Dresden-A. 16

Ausl. Kommissionshaus

## Kirchth, Dr. L.: Do you speak English?

Sprechen Sie englisch?  
Hilfsbuch zur leichten und schnellen Erlernung m. Gesprächen u. genauer Angabe der Aussprache.  
8°. 156 S. holzfr. Htvb. RM 2.—  
**E. Bartels, Bln.-Weißensee.**

## EUGENIK

bedeutet im Griechischen „wertvoll in der Abstammungsgrundlage“ oder „erblich ausgerüstet mit wertvollen Eigenschaften.“

**Alfred Metzner Verlag**  
Berlin SW 61

## Die Zeitgeistsbücher

90 Pf., Photomontageumschläge. Aktuelle Themen. Flüssig geschr.: Training des Unterbewußtseins Die Kunst, alle Tage glücklich zu sein Wie werde ich 100 Jahre alt? Minderwertigkeitskomplex Sex Appeal Menschenkenntnis hinterm Lardentisch Männerpsychologie für Frauen Warten Sie 5 Minuten mit d. Liebe! Gandhi Die Willenskur

Päckchen gemischt in Komm.

**Bernh. Fundt Verlag**  
München NO 2

## Verluste für den Verlag

entstehen, wenn seine Neuerscheinungen u. Neuauflagen nicht in der Deutschen Nationalbibliographie aufgenommen sind. Daher stets das erste Exemplar jeder Neuerscheinung und Neuauflage mit Angabe der Preise und des Erscheinungsjahres an die Deutsche Bucherei, Leipzig, Deutscher Platz

## Die Bibliothek des Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zusendung aller neuen Antiquariats- und Verlagskataloge.

*Eine Fülle wertvoller Arbeiten*  
*rechts- und staatswissenschaftlichen Inhalts!*

Soeben erscheint:

**FESTGABE**

FÜR

**RICHARD SCHMIDT**

zu seinem siebenzigsten Geburtstage

Band I

**Straf- und Prozeßrecht**

In Verbindung mit den Professoren

A. Coenders, A. Finger, W. Fischer, H. Gerland, A. Hegler,  
R. Honig, W. Kisch, A. Lobe, Fr. Oetker, A. Frhr. v. Overbeck,  
G. Petschek, L. Rosenberg, W. Sauer, R. Schults, H. v. Weber

herausgegeben von

**Heinrich Lehmann und Gotthold Bohne**

VIII und 367 Seiten. RM 24.-, Leinen RM 26.50

Band II

**Gegenwartsfragen  
aus der allgemeinen Staatslehre  
und der Verfassungstheorie**

In Verbindung mit den Professoren

W. Apelt, H. Jahrreiß, G. Langer, R. Oeschey, L. Richter,  
P. Ritterbusch, E. Jacobi, A. Grabowsky

herausgegeben von

**Hans Gmelin und Otto Koellreutter**

VIII und 272 Seiten. RM 18.-, Leinen RM 20.50

*Die beiden Bände sind auch einzeln käuflich!*Folgende Arbeiten sind als **Sonderausgaben** auch einzeln zu beziehen:

W. Apelt (Leipzig), Staatstheoretische Bemerkungen zur Reichsreform ..... RM 1.80  
 G. Bohne (Köln), Das Recht zur klinischen Leichensektion RM 1.50  
 W. Fischer (Hamburg), Elastizität des Verfahrens ..... RM 0.90  
 H. Gmelin (Gießen), Politische Abhängigkeit von Staaten untereinander ..... RM 2.20  
 A. Grabowsky (Berlin), Die Konstruktion des eurasischen Raums ..... RM 2.-  
 A. Hegler (Tübingen), Mittelbare Täterschaft bei nicht rechtswidrigem Handeln der Mittelsperson ..... RM 2.-  
 R. Honig (Göttingen), Die Entwicklung des Unterlassungsdelikts vom römischen bis zum gemeinen Recht ..... RM 2.-

E. Jacobi (Leipzig), Die verfassungsmäßigen Wahlrechtsgrundsätze als Gegenstand richterlicher Entscheidung ..... RM 2.20  
 O. Koellreutter (Jena), Parteien und Verfassung im heutigen Deutschland ..... RM 2.20  
 H. Lehmann (Köln), Der Eigentumsvorbehalt im Vergleichsverfahren ..... RM 1.50  
 A. Lobe (Leipzig), Die Wahrnehmung berechtig. Interessen RM 1.80  
 L. Richter (Leipzig), Zur staatsrechtlichen Bedeutung der sozialpolitischen Schlichtung ..... RM 1.50  
 L. Rosenberg (Gießen), Zur Lehre vom Streitgegenstand RM 1.20  
 W. Sauer (Königsberg), Zum Streit um die materielle Rechtskraft ..... RM 1.50  
 H. v. Weber (Jena), Preßfreiheit und Preßnotrecht .... RM 1.80

*Ausführliche Prospektkarte!***C·L·HIRSCHFELD VERLAG LEIPZIG C1**



Am 9. Februar werden erscheinen:

Vol. 5030:

**K. R. G. BROWNE  
STUFF  
AND NONSENSE!**

Browne ist der geborene heitere Unterhalter mit dem unerschöpflichen Humor. Diese Gabe und seine geschickte Erzählungskunst machen diesen Band von 19 Kurzgeschichten über das Alltagsleben zu einer köstlichen Unterhaltung von Seite zu Seite.

Leser, die Aufheiterung suchen, werden mit „Stuff and Nonsense!“ bestens bedient!

Vol. 5031:

**MAZO DE LA ROCHE  
FINCH'S FORTUNE**

Die bekannte kanadische Autorin, Mazo de la Roche, ist eine der wenigen Schriftstellerinnen, deren Erfolg in der Darstellung männlicher Charaktere auf gleicher Höhe mit ihrer großen Kunst in der Schilderung der Frauenseele steht. Das vorliegende Werk, das Epos der Whiteoak-Familie, ist im Dialog und Aufbau der Charakternuancen von einer technischen und stilistischen Meisterschaft, wie wir sie heute selten finden.

Ein Buch für den literarisch anspruchsvollen Leser.

Jeder Band geh. M. 1.80, in Leinen geb. M. 2.50 ord.



**Bernhard Tauchnitz, Leipzig**



**Fließ. Englisch**  
Französi., Spanisch  
od. Italienisch für  
60 Pf. monatlich  
durch „Paustians  
Lustige Sprachzeit-  
schrift...“ Ohne  
Mühe aus dem  
Fenster zu verkauf-  
fen. Der Vertrieb  
lohnt sich, da ho-  
her Rabatt.  
Gebr. Paustian,  
Verlag, Hamburg 1,  
Alsterdamm 7

Zur Aufnahme in die Nationalbibliographie sende man das erste Exemplar jeder buchhändlerischen Neuerscheinung mit faktu- und den erforderlichen Angaben möglichst auf dem Postwege

an die Deutsche Bücherel,  
Leipzig 1, Deutscher Platz

**Wichtig für katbol. Handlungen!**

In unserem Verlage sind erschienen:

**Die Gnadenlehre  
des sel. Albertus Magnus**

303 S. 8°. Brosch. RM 13,50

**Der selige Albertus Magnus**

Eine Skizze seiner Persönlichkeit und seiner Bedeutung von

Dr. theol. et phil. Herbert Doms

Privatdozent der katholischen Dogmatik an der Universität Breslau

26 S. 8°. Brosch. RM 0,54

Beide Schriften sind anlässlich der Heiligsprechung des Albertus Magnus wieder ganz aktuell. — Wir liefern in Kommission.

**Müller & Seiffert / Breslau I**

**3. TELEGRAMMBERICHT**

AUS DEM

**H. R. Knickerbockers  
an die New York Evening Post**

von seiner neuen Studienreise durch ein Land, das die Welt heute nicht kennt:

„... Auf der Galerie stand ein Mann auf, riß einen Stuhl los und schleuderte ihn mit aller Wucht in die Menschenmenge, die unter ihm im Zuschauerraum kämpfte. Erstickte Rufe: ‚Schlagt ihn tot‘ wurden in dem Knäuel der sich Balgenden laut. Ein Trupp, der von der Bühne kam, fegte uns zur Seite. Fäuste hieben auf Fleisch ein. Vom Eingang her bahnte sich Polizei einen Weg... Mit Glockenzeichen und Ordnungsrufen stellte der Vorsitzende die Ruhe wieder her und der Redner ergriff für eine weitere Stunde das Wort. Vier ganze Stunden dauerte die Debatte, und am Ende war die Aufmerksamkeit der tausend Zuhörer um nichts geringer als zu Anfang. Die Politik ist heute nicht eine abstrakte Angelegenheit, sondern eine Sache auf Leben und Tod. Wenn die Politik die Menschen langweilt, leben sie in einer Zeit der Stabilität. Wenn die Menschen aber von acht Uhr bis Mitternacht sitzen bleiben, ihre ganze Aufmerksamkeit und ihr ganzes Empfinden einer politischen Diskussion widmen, ist es Revolutionszeit...“

**S**ie werden bereits ahnen, wohin Knickerbockers neue Reise ging. Verfolgen Sie die nächsten Kabelberichte. *Ausschneiden und ins Schaufenster hängen*

**ERNST ROWOHLT VERLAG · BERLIN W 50**

*Ausschneiden und ins Schaufenster hängen!*

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES VÖLKERBUNDES

# ZUR ABRÜSTUNGSKONFERENZ

*Soeben erschienen*

### ANNUAIRE MILITAIRE 1932

Huitième année — Edition spéciale  
Renseignements généraux et statistiques  
sur les armements terrestres, navals et  
aériens

496 bzw. 474 Seiten . . . . . Preis: Broschiert Schweizer Franken 10.—  
Gebunden Schweizer Franken 12.50

Diese Sonderausgabe wird nicht nur für die Delegierten zur Abrüstungskonferenz, sondern auch für jeden, der die Arbeiten dieser Konferenz aufmerksam verfolgen will, ein wertvolles Nachschlagewerk darstellen.

### ARMAMENTS YEAR-BOOK 1932

Eighth Year — Special Edition  
General and Statistical Information

### BIBLIOGRAPHIE COMMENTEE DU DESARMEMENT ET DE QUESTIONS MILITAIRES

169 bzw. 163 Seiten . . . . . Preis: Schweizer Franken 2.50

Diese Druckschrift wurde von dem Politischen und Juristischen Auskunftsdienst der Völkerbundbibliothek verfaßt, und enthält Angaben über die wichtigsten Veröffentlichungen über die Abrüstungsfrage sowie über eine Auswahl von Werken über militärische Fragen. Auf die Titelangaben folgen kurze Besprechungen über den Inhalt.

### ANNOTATED BIBLIOGRAPHY ON DISARMAMENT AND MILITARY QUESTIONS

### CONFERENCE DU DESARMEMENT (Février 1932) TRAVAUX PREPARATOIRES

128 bzw. 127 Seiten . . . . . Preis: Schweizer Franken 1.—

Diese von der Informationsabteilung des Völkerbundes veröffentlichte Broschüre enthält eine Darstellung der Vorbereitungsarbeiten zur Konferenz.

### DISARMAMENT PREPARATIONS FOR THE GENERAL CONFERENCE (February 1932)

1 Schweizer Franken = RM 0.80

Ein vollständiger Katalog der Veröffentlichungen des Völkerbundes wird, auf Wunsch in französischer oder englischer Sprache, kostenlos zugesandt.

#### Vertriebsstellen für Völkerbundsschriften:

**In Deutschland: Carl Heymanns Verlag, Mauerstraße 44, Berlin W 8**  
In Österreich: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhdlg., Kohlmarkt 20, Wien I  
In Danzig: Georg Stilke, Buchhandlung, Langgasse 27  
im Saargebiet: Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken

In der Schweiz: Dr. H. Girsberger & Co., Kirchgasse 17, Zürich  
Librairie Payot & Cie., Genf, Lausanne, Vevey, Montreux, Neuchâtel, Bern und Basel  
In der Tschechoslowakei: F. Topic, 11 Narodni, Prag  
In Ungarn: Grill'sche Buchhandlung, Dorottya utca 2, Budapest







Zeitgenössischer Stich

# Kaspar Heilling

der Hofnarr und ständige Begleiter des Herzogs Heinrich von Liegnitz, die unheimliche Figur in Alfred Neumanns neuem Roman „Narrenspiegel“. Ein schlimmer Bursche, aus dessen Scherzen oft bitterböser Ernst wird, ein Spieler und Spielverderber, ein großer Ränkeschmied. Der Propyläen-Verlag, Berlin.



# NEUERSCHEINUNGEN

In den letzten Wochen wurden versandt:

## Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher

**Schlacht- und Viehhöfe.** Handbuch der Schlachthofwissenschaft und Schlachthofpraxis für Schlachthofleiter, Schlachthoftierärzte, Bürgermeister, Stadtbaubehörden, Sanitäts- und Verwaltungsbeamte, Studierende der Veterinärmedizin, das Bauwesen und die Maschinenteknik. Bearbeitet von Dr. med. vet. H. Heiß, Oberveterinärarzt, langj. Direktor des Schlachthofes Straubing. Unter Mitarbeit von Dr. med. vet. O. Kamel, Direktor des Schlacht- und Viehhofes Stettin, Dr.-Ing. R. Heiß, Karlsruhe i. B., Dipl.-Ing. Fr. Heiß, Reg.-Baumeister, Berlin. Fünfte, vollkommen neu bearbeitete Auflage des früheren Schwarz-Heiß'schen Handbuches. Mit 525 Abbildungen im Text und zahlreichen Tabellen. 1932. XI, 644 Seiten 4°. Gewicht 2320 g. Gebunden RM 86.—

Seit Herausgabe der vierten Auflage des vorliegenden Werkes im Jahre 1912 ist die Schlachthoftechnik zu einem ausgedehnten Wissensgebiet angewachsen, in dem heute neben der immer dominierend bleibenden Hygiene die technischen Einrichtungen, die Bauweise, die Kommunalwirtschaft und Verwaltung beachtenswerte Faktoren geworden sind. In dem Bestreben, für alle diese Zweige ein Nachschlagewerk zu schaffen, wurden die Ausführungen auf eine breitere Grundlage gestellt und für die einzelnen Gebiete geeignete Mitarbeiter gewonnen.

In der neuen Auflage ist eine vollkommene Neugestaltung des Handbuches unter Berücksichtigung aller Fortschritte auf dem Gebiete der Schlachthofwissenschaft und -praxis erfolgt.

Interessenten: Schlachthofleiter, Schlachthoftierärzte, Veterinärbehörden, Stadtbaubehörden, Bürgermeister, Veterinär- und Verwaltungsbeamte, Studierende der Veterinärmedizin und die in Frage kommende Bau- und Maschinenindustrie.

## Die Theorie elastischer Gewebe und ihre Anwendung auf die Berechnung biegsamer Platten unter besonderer Berücksichtigung der trägerlosen Pilzdecken.

Von Dr.-Ing. H. Marcus, Direktor der HUTA, Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft, Breslau. Zweite, verbesserte Auflage.

Erster Band. Mit 123 Textabbildungen. 1932. VIII, 368 Seiten Gr.-8°. Gewicht 815 g. Gebunden RM 22.50

Die Theorie der elastischen Gewebe ist neuerdings durch weitere Anwendungsmöglichkeiten bereichert worden, in ihrem Kern aber unverändert geblieben. Der Verfasser hat aus diesem Grunde den Inhalt der ersten, in der jetzt vorliegenden zweiten Auflage vollständig übernommen, jedoch die kritischen Erörterungen über die Unzulänglichkeit der deutschen Bestimmungen vom Jahre 1916 und der früheren Annäherungsverfahren für die Berechnung der kreuzweise bewehrten Decke fortgelassen, weil die vom Verfasser auf Grund der strengen Untersuchungen empfohlenen neueren Methoden für eine sorgfältige Querschnittsbemessung der Platten in den Vorschriften von 1925 eingeführt worden sind. Die Entwicklung und die Anwendung dieser Methoden sind in seiner Schrift über die „Vereinfachte Berechnung biegsamer Platten“ zusammengefaßt.

Der Ausbau der Plattentheorie hat den Verfasser inzwischen zu weiteren Untersuchungen geführt. Eine eingehende zusammenfassende Darstellung der gesamten Untersuchungen mit ihren Nutzenanwendungen wird in einem zweiten später erscheinenden Band behandelt werden.

Interessenten: Bauunternehmungen des Hoch- und Tiefbaues und deren Konstruktionsbüros, Bauingenieure, Studierende an technischen Hochschulen.

Vom Verfasser ist in meinem Verlage außerdem erschienen:  
Die vereinfachte Berechnung biegsamer Platten. 2. Aufl. 1929.

## Erhärtung und Korrosion der Zemente.

Neue physikalisch-chemische Untersuchungen über das Abbinde-, Erhärtungs- und Korrosionsproblem. Von Dr. Karl E. Dorsch, Privatdozent für chemische Technologie an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe in Baden. Mit 76 Textabbildungen. 1932. IV, 120 Seiten Gr.-8°. Gewicht 255 g. RM 13.50

Die experimentellen Arbeiten im chemisch-technischen Institut und im Institut für Beton und Eisenbeton der Technischen Hochschule zu Karlsruhe durchgeführt, sind ein Beitrag zur Erforschung der Chemie der Zemente und zeigen dem Leser neben einer Reihe von neuen Beobachtungen und Tatsachen, wo heute die Zementchemie steht und an welchen Problemen sie arbeitet. Sie zeigen aber auch, daß auf diesem bisher stark vernachlässigten Gebiete chemischer Technologie noch gewaltige technische und wissenschaftliche Aufgaben zu erledigen sind.

Interessenten: Die Zement- und Betonindustrie, ihre Laboratorien, technologische Chemiker, Materialprüfungsanstalten, Bauingenieure.

## Hochfrequenztechnik in der Luftfahrt.

Im Auftrage der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt und unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. W. Brintzinger. . . Herausgegeben von Dr. H. Faßbender, Professor und Vorsteher des Instituts für elektrische Schwingungslehre und Hochfrequenztechnik an der Technischen Hochschule Berlin, Leiter der Abteilung für Elektrotechnik und Funkwesen bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt. Mit 475 Textabbildungen und 48 Tabellen. 1932. XII, 577 Seiten Gr.-8°. Gewicht 1235 g. Gebunden RM 68.—

In erster Linie berücksichtigt das Handbuch die theoretischen und meßtechnischen Grundlagen, weiterhin gibt es einen Überblick über die gegenwärtig im In- und Ausland eingeführten Geräte. Kein Gebiet der Hochfrequenztechnik stellt wissenschaftlich und technisch so viele interessante Aufgaben wie die Luftfahrt. Gerade die Forderung der Einfachheit in der Bedienung und die Beschränkung an Raum und Gewicht zwingt dazu, bei den Geräten bis an die Grenzen des heute technisch Möglichen zu gehen. Viele Fragen müssen hier, wo das Äußerste bei geringstem Gewichts Aufwand geleistet werden muß, eingehender behandelt werden als in den Büchern der allgemeinen Hochfrequenztechnik. Aus diesem Grunde wird das neue Handbuch über den Rahmen der Flugfunktechnik hinaus für die allgemeine Hochfrequenztechnik einen wertvollen Beitrag darstellen.

Interessenten: Vertreter der Hochfrequenztechnik, Radio- und Elektroingenieure, besonders in der Luftfahrtindustrie und im Flugfunkdienst, Physiker.

## Bedarf und Dargebot. Neuere Methoden der

elektrizitäts- und wasserwirtschaftlichen Betriebslehre. Von Dr.-Ing. Dr.-techn. h. c. Adolf Ludin, ord. Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Mit 31 Textabbildungen und 1 Tafel. 1932. IV, 38 Seiten 4°. Gewicht 120 g. RM 6.—

Die hier entwickelten Methoden der Energieinhalts- oder Spitzensummenlinie, die der Verfasser bereits früher zur Anwendung empfohlen hat, kommen in dieser Schrift in ergänzter Form zur Darstellung, um die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der fast nur in der amerikanischen Literatur weiter benutzten Inhaltslinie auch weiteren Kreisen deutscher Elektrizitätswirtschaftler und Statistiker zugänglich zu machen.

Interessenten: Nicht nur Wasserbauer und Wasserwirtschaftler, vor allem auch Elektrowirtschaftler (Projektoren und Betriebsleute), ferner auch Physiker, Statistiker sowie Studierende des Wasserbaues und der Elektrotechnik.

Bestellzettel anbei.

**BERLIN,** Anfang Februar 1932.



**JULIUS SPRINGER**



# NEUERSCHEINUNGEN

In den letzten Wochen wurden versandt:

## Allgemeine und spezielle chirurgische

**Operationslehre.** Von Dr. Martin Kirschner, o. Prof., Direkt. der chirurgischen Klinik d. Univers. Tübingen. Zweiter Band: Spezieller Teil I. **Die Eingriffe in der Bauchhöhle.** Mit 395 zum größten Teil farbigen Abbildungen. 1932. X, 574 Seiten Gr.-8°. Gewicht 1750 g; gebunden Gewicht 2115 g. RM 102.—; gebunden RM 108.—

Vier Jahre nach dem Erscheinen der Allgemeinen Operationslehre liegt jetzt der erste Teil der Speziellen Operationslehre vor, die bei der außerordentlichen Anerkennung, die die Allgemeine Operationslehre im In- und Auslande gefunden hat, ungeduldig erwartet wurde. Professor Kirschner benutzt die Vorrede zum zweiten Band, um die Ursachen darzulegen, die zu der Verzögerung des Erscheinens geführt haben.

Die noch ausstehenden Teile III und IV werden in verhältnismäßig rascher Folge erscheinen, um so mehr, als Prof. Kirschner sich der Mitarbeit der Fachgelehrten Prof. Guleke-Jena, Kleinschmidt-Wiesbaden, Lautenschläger-Berlin und Wagner-Berlin versichert hat, die jene Gebiete bearbeiten, die ihm selbst ferner liegen, auf die er aber nicht verzichten zu können glaubte, wenn die Operationslehre wirklich ein getreuer Ratgeber auf allen Gebieten des chirurgischen Handelns sein soll.

Interessenten: Chirurgen und Vertreter aller übrigen operativen Fächer.

Liefere Sie den Käufern des ersten Bandes (erschien am 1. X. 1927) den neuen Band zur Fortsetzung.

## Thrombose, ihre Grundlagen und ihre Bedeutung.

Von Professor Dr. A. Dietrich, Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Tübingen. (Pathologie und Klinik. Herausgegeben von L. Aschoff, Freiburg i. Br. . . ., Band IV.) Mit 26 Abbildungen. 1932. VI, 102 Seiten Gr.-8°. Gewicht 235 g; geb. Gewicht 345 g. RM 8.80; geb. RM 10.—

Der vorliegende Band bringt eine Darstellung der Lehre von der Thrombose, aus der mehr als 20-jährigen Bearbeitung dieses Gebietes der allgemeinen Pathologie durch den Verfasser. Wie jede wissenschaftliche Arbeit beruht sie auf der Verfolgung des Schrifttums, dessen Ergebnisse gesichtet und mit eigenen Versuchen und Erfahrungen verglichen wurden. Es soll jedoch kein Sammelreferat geben, sondern die selbstgebildete Auffassung in den Vordergrund gestellt werden. Daher wurde das Schrifttum nur soweit angeführt, als unmittelbar auf eine Arbeit oder eine Ansicht Bezug genommen wurde. Aus der unübersehbaren Fülle von Arbeiten wurde der Kern herausgeschält und mit eigenen Ergebnissen zu einem einheitlichen Bilde von einem bedeutungsvollen pathologischen Vorgang gestaltet.

Interessenten für die Sammlung: Pathologen, Kliniker fast aller Spezialgebiete, Physiologen; besondere Interessenten für diesen Band: Chirurgen, Gynäkologen.

Beachten Sie bitte die Fortsetzungslisten!

## Nagel- v. Michelscher Jahresbericht Ophthalmologie.

Hrsg. v. Priv.-Doz. Dr. W. Rohrschneider-Brln. Fünfundvierzigster Jahrgang. Dritter Teil: **Bericht über die Jahre 1916/17.** 1932. XI, 716 Seiten Gr.-8°. Gewicht 1345 g. RM 118.—

In den Nachschlagewerken der ophthalmologischen Literatur klappte bisher die Lücke der Kriegsjahre. Durch das Erscheinen der Ergänzungsbände schließt sich diese Lücke.

Interessenten: In erster Linie die Bezieher des am 15. 7. 1929 erschienenen 1. Teiles und des am 21. 8. 1930 erschienenen 2. Teiles des 45. Jahrgangs, Bericht über die Jahre 1914 und 1915, denen der neue Teil unverlangt zur Fortsetzung zu senden ist. Nichtabgesetztes wird innerh. angemessener Frist zurückgenommen.

## Praktikum der Gallenkunde (Cecidologie).

**Entstehung, Entwicklung, Bau der durch Tiere und Pflanzen hervorgerufenen Gallbildungen sowie Oekologie der Gallenerreger.** Von Professor Dr. Hermann Roß, Hauptkonservator und Abteilungsleiter i. R. am Botanischen Museum in München-Nymphenburg. (Biologische Studienbücher. Herausgeg. von Walther Schoenichen, Berlin. XII. Band). Mit 181 Abbildungen. 1932. X, 312 S. Gr.-8°. Gew. 605 g; geb. Gew. 710 g. RM 24.—; geb. RM 25.60

Das vorliegende Buch stellt eine möglichst kurze aber vielseitige Einführung in die Gallenkunde dar. Da diese sich aus zwei Komponenten zusammensetzt, wird der neue Band das Interesse sowohl von Zoologen als auch von Botanikern finden.

Der Verfasser geht von einfachen Verhältnissen und leicht zu untersuchenden Fällen aus und kommt zu Gallen von komplizierterem Bau und Entwicklung und zuletzt zu den Cynipidengallen und Fällen von verwickelten Lebensverhältnissen. Als Beispiele sind meistens solche Gallen verwendet worden, die in Mitteleuropa verbreitet sind, aber auch seltenere Gallen wurden behandelt, um Beispiele für die betreffende Erregergruppe bringen zu können.

Interessenten: Biologen (Botaniker, Zoologen), landwirtschaftliche und gartenbauliche Hochschulen und Schulen, die betreffenden Institute, Lehrer und Schüler höherer Schulen, Pflanzenschutzorganisationen und Institute für Schädlingsbekämpfung.

Beachten Sie bitte die Fortsetzungslisten!

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts genießen bei direktem Bezug durch den Verein einen Vorzugspreis.

## Praktische Unfall- und Invalidenbegut-

**achtung bei sozialer und privater Versicherung, Reichsversorgung und Haftpflichtfällen.** Von Dr. Paul Horn, Universitätsprofessor, Dozent für Versicherungsmedizin in Bonn. (Fachbücher für Ärzte. Herausgegeben von der Schriftleitung der klinischen Wochenschrift. Band II). Dritte, umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1932. X, 321 Seiten Gr.-8°. Gewicht 730 g. Gebunden RM 19.80

Das gesamte Material ist vom Verfasser neu durchgearbeitet worden, zahlreiche Abschnitte nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Wissenschaft, vor allem auch in rechtlicher Beziehung erheblich geändert und ergänzt. Die stark geänderte Gesetzeslage, die neuere Rechtsprechung am Reichsversicherungsamt, Reichsversicherungsgericht und Reichsgericht sind berücksichtigt. Neu ist eine zusammenfassende Darstellung der Knappschaftsversicherung sowie der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten.

Interessenten: Mediziner, insbesondere gerichtliche Mediziner; Versicherungs- und Vertrauensärzte, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Juristen, Berufsgenossenschaften, Knappschaften, Versicherungsbehörden.

Die Abonnenten der „Klinischen Wochenschrift“ erhalten beim Bezug dieser Sammlung einen gegenüber dem Ladenpreis um 10% ermäßigten Vorzugspreis, auf den dem Buchhandel der übliche Rabatt gewährt wird.

## Die Neuordnung der Krankenanstalts-

**statistik für das Deutsche Reich.** Zugleich ein Beitrag zur Systematik des Krankenanstaltswesens. Von Dr. med. Franz Goldmann, Berlin, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern. (Sonderdruck aus Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen. 1931. Heft 24/25.) 39 Seiten 8°. Gewicht 55 g. RM 0.75

Von 100 Exemplaren an je RM 0.50

Interessenten: Sämtliche öffentlichen und privaten Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Statistiker.

— Im allgemeinen nur fest. —

Bestellzettel anbei.

**BERLIN,** Anfang Februar 1932.



**JULIUS SPRINGER**

U. d. S. S. R.

# SCHÖNE LITERATUR UND KUNST

In russischer Sprache

- ALPERS, B.** — Teatr sozialnoj maski (Das Theater der sozialen Maske). 132 Seiten.  
Kart. RM 3.55
- GAPONENKO, T. G.** — Monumentaljnaja shiwopisj w ee proschlom i nastojastschem  
(Monumentale Malerei in ihrer Vergangenheit und Gegenwart). Skizze. 109 S.  
Brosch. RM 1.60
- ASEJEW, N.** — Sämtliche Werke. Stichotworenija (Gedichte). Bd. 1. 1912—1925.  
2., verbesserte Auflage. 257 S. . . . . In Lwd. RM 6.50
- do. — Stichotworenija (Gedichte). 1925—1927. Bd. 2. 2., verbesserte Auflage. 204 S.  
In Lwd. RM 6.25
- do. — Poemi i skaski (Poeme und Märchen). Bd. 3. 255 S. In Lwd. RM 7.25
- KIROWA, E. I.** — 40 let w teatre (40 Jahre im Theater). Erzählung einer gewöhn-  
lichen Schauspielerin. (Denkmal des Theaterlebens.) Der Schauspielerin (ihrer  
Tochter) Tatjana Kirowa gewidmet. 84 S. . . . . Brosch. RM 1.95
- DINAMOW, S.** — Bernard Shaw. 75 S. . . . . Brosch. RM 1.40
- OTSCHERKI PO ISTORII** russkoj kritiki (Abrisse der Geschichte über russische  
Kritik). Redaktion von A. Lunatscharskij und W. Poljanskij. Bd. 2. 309 S.  
Kart. RM 7.25
- SBORNIK PAMJATI** W. F. Komissarschewskoj (Sammlung der Erinnerung von W. F.  
Komissarschewskaja gewidmet). 167 S. . . . . Kart. RM 5.50
- MAJAKOWSKIJ, W.** — Stichi (Gedichte). Bd. 9. 301 S. . . . In Lwd. RM 11.—
- PERMITIN, E.** — Kogti (Die Korallen). Roman. 360 S. . . . . Kart. RM 7.15
- LIBEDINSKIJ, Ju.** — Roshdenije geroja (Die Geburt eines Helden). 2. Aufl. 186 S.  
Brosch. RM 2.15
- KAWERIN, W.** — Prolog (Der Vorspruch). Reiseerzählungen. 86 S. Kart. RM 2.70
- DALJNIJ.** — Rutschji (Die Bäche). Roman. 165 S. . . . . Brosch. RM 2.40
- WILENSKIJ-SIBIRJAKOW, W. D.** — Zarstwo Koltschaka (Koltschaks Regierung).  
Sibirische historische Sage. 267 S. . . . . Kart. RM 6.90
- BORISOGLEBSKIJ, M.** — Bumashnij Wus (Hochschule für Papier-Industrie). Ab-  
bildungen von G. Werejskij. Umschlag von M. Kirnarskij. 174 S. Kart. RM 4.95
- BOGDANOW, N.** — Wisow (Aufforderung). 214 S. . . . . Brosch. RM 3.90

- NISOWOJ, P.** — Poljarniki (Die Erforscher des Nordens). Sämtliche Werke. Bd. 6. 214 S. . . . . Brosch. RM 3.25
- SAMOJSKIJ, E.** — Lapti (Bastschuhe). Roman. 1. Bd. 3. Aufl. 236 S. Kart. RM 6.60
- AMUR-SANAN, A.** — Mudreschkin sin (Mudreschkins Sohn). Vorworte von F. F. Faskljnikow u. I. S. Archintschejew. 5., bearb. u. ergänzte Aufl. 311 S. Kart. RM 4.85
- „KIRILL“, A. P. BERESOWSKIJ.** — Drama w Tenderowskoj buchte (Drama in der Tenderow-Bucht). Vorwort von A. Pankratowa. 2., bearb. Aufl. (Die revolutionäre Bewegung in Rußland in Memoiren der Mitwelt.) Unter Redaktion v. W. Newskij und P. Anatoljew. 265 S. . . . . Brosch. RM 5.20
- NIKITIN, I.** — Gnew (Der Zorn). Roman, Heft 1. 2. Aufl. 239 S. . Brosch. RM 5.20
- POPOWSKIJ, A.** — Tri dnja (Drei Tage). Roman. 351 S. . . . . Brosch. RM 6.50
- NIKIFOROW, G.** — Wstretschnij weter (Der entgegenkommende Wind). Roman. 270 S. Kart. RM 6.05
- RABIN, I.** — Dwojurodnije bratja (Die Vettern). Autorisierte Übersetzung von Flora Barchin. (Serie der jüdischen Literatur.) 197 S. . . . . Brosch. RM 3.75
- LARRI, Jan.** — Sapiski konnoarmeja (Memoiren eines Reiterarmisten). 198 S. Kart. RM 3.90
- LIPMAN, N.** — Sapiski Krasnoarmeja Daljnnewostotschnika (Memoiren eines Rotarmisten aus dem Fernen Osten). Vorwort v. L. Kiwerzow. 3., ergänzte Auflage. Brosch. RM 1.30
- ZJWOW, P.** — Sawod (Die Fabrik). Novelle. 128 S. . . . . Kart. RM 3.—
- IWANOW, W.** — Kompromiss Naib-Chana (Kompromiß des Naib-Chans). Die Szene aus dem Leben des Grenzgebietes. 106 S. . . . . Kart. RM 2.80
- LAWRUCHIN, D.** — Retschj po powodu (Die Rede anlässlich...) Bildnisse. 119 S. Kart. RM 3.65
- GANIBESOW, W.** — Eskadron komissarow (Die Schwadron der Kommissare). 198 S. Brosch. RM 4.30
- SCHISCHKOW, W.** — Stranniki (Die Wanderer). 570 S. . . . . Kart. RM 11.90
- TOLLI, J.** — Teni ljudej (Die Schatten der Menschen). Übersetzung aus dem Englischen von A. W. Kriwzowa. 200 S. . . . . Brosch. RM 3.65
- ALEKSEEW, G.** — Pridanoje (Aussteuer). Bd. 1. Erzählungen vom Fluss „Sinitschka“. 359 S. . . . . Kart. RM 5.40
- do. — Solotaja Kanarejka (Der goldene Kanarienvogel). Bd. 2. Erzählungen vom Fluss „Sinitschka“. 282 S. . . . . Kart. RM 4.30

②

Zu beziehen durch die

**„Meshdunarodnaja Kniga“, Moskau,  
Kusnezki Most 18**

Bankkonto Nr. 263 bei der Staatsbank der UdSSR

o d e r

**„Kniga“, Buch- und Lehrmittelges. m. b. H.,  
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 33**

Postscheckkonto Berlin 12610



# Van de Velde billiger

laut Notverordnung

Die vollkommene Ehe . . . .	RM 12.60, sFr 15.75
Die Abneigung in der Ehe . .	RM 12.60, sFr 15.75
Die Fruchtbarkeit in der Ehe .	RM 14.40, sFr 18.—

## und immer gangbar!

Montana-Verlag A. G. Mediz. Abt.: Benno Konegen, Horw-Luzern (Schweiz)

Ⓜ Auslieferung: Leipzig C 1 Ⓜ

Ende Februar

erscheint der

### Mentor-Kalender

für Schüler und Schülerinnen  
für das Schuljahr

1932/33

Preise auf dem Verlangzettell!

Die Auflage ist bereits im Druck; ein Nachdruck  
ist unmöglich. Sichern Sie sich Ihren Anteil und

**bestellen Sie noch heute!**

Mentor-Verlag, G.m.b.H., Bln.-Schöneberg

Ⓜ

Bahnstraße 29/30

Ⓜ

### Was enthält die Reihe B

der

### Deutschen Nationalbibliographie?

Sie verzeichnet das weitverzweigte  
Schrifttum außerhalb des Buchhandels,  
das früher nur bruchstückweise nach-  
gewiesen werden konnte, und zwar:

Die Schul- und Hochschulschriften / Dissertationen /  
Die Schriften der Vereine und Verbände / Die  
Veröffentlichungen der Industrie- und Handels-  
verbände / Die familien- und personengeschicht-  
lichen Werke / Privatdrucke

1931: 16079 Titel

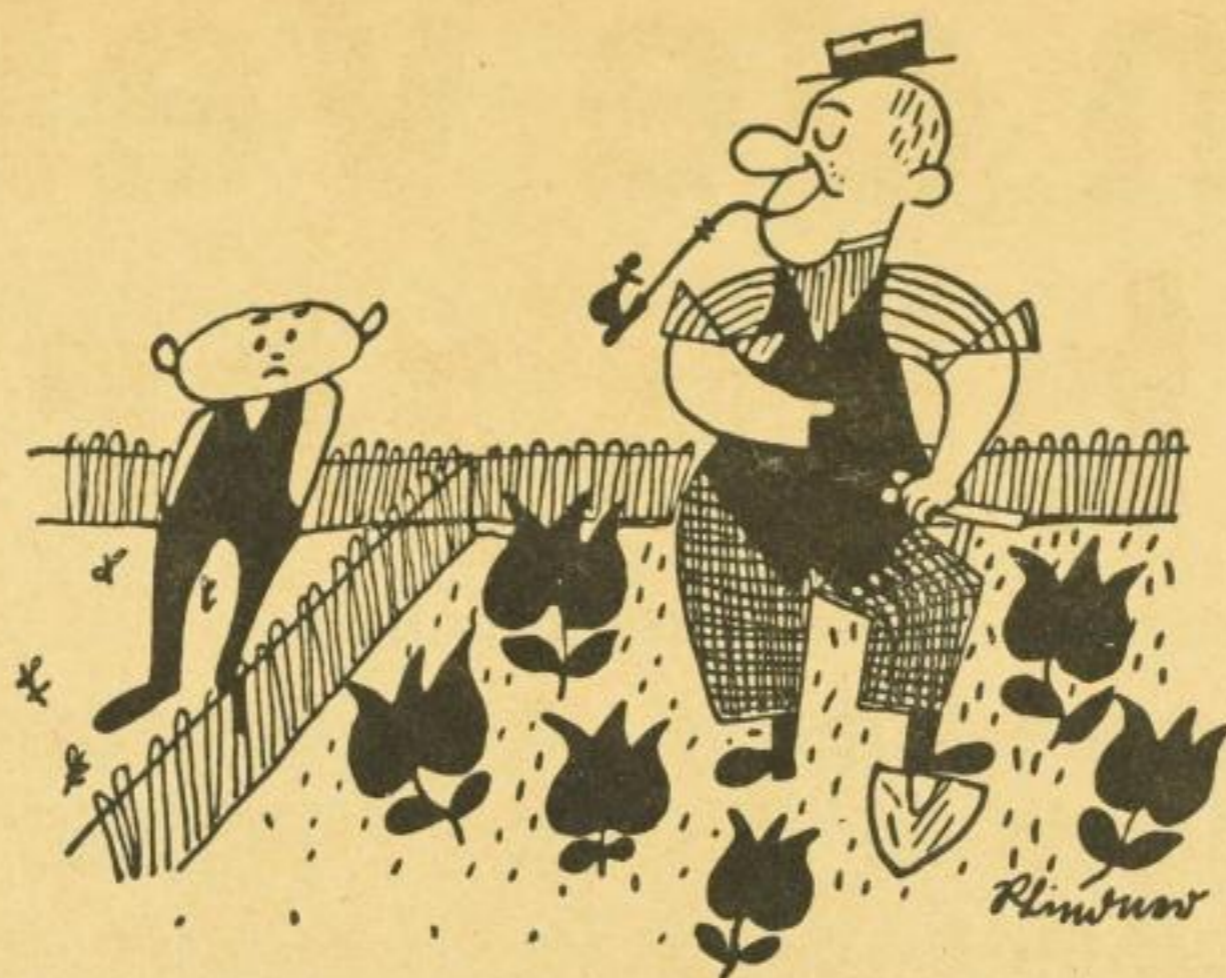
Ⓜ

Erscheint halbmöndtlich.

Ⓜ

Die Monatsregister kumulieren innerhalb  
eines Vierteljahrs. Außerdem werden zu  
dieser Reihe Jahresregister herausgegeben.

Verlag des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig



## D a s i e h t m a n :

wer Elly Petersens Gelbes Gartenbuch gelesen hat – und wer nicht! Gerade wer Anfänger ist, der sollte keinen Spatenstich tun, ohne vorher dieses anschauliche und vorzügliche Buch gelesen zu haben. Es ist 400 Seiten stark, hat 125 Bilder und 7 farbige Tafeln und kostet 4.50, in Leinen 6.30. Jede Buchhandlung führt es! Verlag Knorr & Hirth G.m.b.H., München.

*Mit dieser Anzeige beginnen wir jetzt in vielen Blättern allerorts unseren neuen Werbefeldzug für Elly Petersens „Gelbes Gartenbuch“; die „Münchner Illustrierte“ bringt diesen Freitag sogar ein ganzseitiges Gartenbuchinserat. Die Fach- und Tagespresse veröffentlicht neue Besprechungen und Leseproben! Dem Sortiment stellen wir unseren vierseitigen illustrierten Prospekt zur Verfügung. Vor allem aber bitten wir, das Buch jetzt recht auffällig im Fenster zu zeigen, zusammen mit den anderen erfolgreichen Büchern der Frau Petersen, dem „Gelben Kochbuch“ und dem „Gelben Einmachbuch“. Der Zettel enthält diesmal ein besonderes Vorzugsangebot über alle seit 1. Januar verbilligten Petersen-Bücher! ☐*

**VERLAG KNORR & HIRTH G.M.B.H., MÜNCHEN**

Alleinauslieferung für Österreich, Ungarn, C. S. R. und S. H. S.: Dr. Franz Hain, Wien I, Wallnerstraße 4; für die Schweiz: Grethlein & Co., Zürich, Mythenstraße 17; für Holland: H. Igersheimer, Amsterdam, Amstel 157.

Die erste Auflage ist bereits vergriffen! Nachdruck gelangt in den nächsten Tagen zur Ausgabe!

DER WAGEMANN-PLAN zur deutschen GELD- UND KREDITREFORM

Der Absatz dieses Büchleins entwickelt sich von Tag zu Tag zu einem größeren Geschäft für das Sortiment. Wir empfehlen daher weitere Stücke reichlich anzufordern. Umfang 66 S. Din A 5. Einzelpreis RM 2.40. (Für größere Sammelbezüge sind Partieprieße festgesetzt.) VERLAG VON REIMAR HOBGING IN BERLIN SW 61

Das gründlichste Werk des neuen deutschen Nationalismus

MOELLER VAN DEN BRUCK / Das dritte Reich

HANSEATISCHE VERLAGSANSTALT / HAMBURG - BERLIN 20. TAUSEND / KART. RM. 4.80 / LEINEN RM. 5.80

Inhaltsverzeichnis

I = Illustrierter Teil. U = Umschlag. L = Angebotene und Gesuchte Bücher. Angebotene und Gesuchte Bücher. Liste Nr. 29.

Die Anzeigen der durch Fettdruck hervorgehobenen Firmen enthalten erstmalig angekündigte Neuerscheinungen.

Table listing various publishers and their books, including titles like 'Die Grundstücksrente', 'Das dritte Reich', and 'Die Anzeigen der durch Fettdruck hervorgehobenen Firmen'.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen

Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatlich: Mitglieder: Ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eig. Bedarf über Leipzig oder Postüberweis. 2.50 M. / Nichtmitglied 10.- M. x -Bd. Bezüge tragen die Postkosten und Verlagsgebühren. / Einzel-Nr. 0.20 M. Nichtmitglied 0.80 M. / Beilagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellzetteltbogen, Must. Teil, Suchliste, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. A: Must. Teil, Suchliste, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. B: Must. Teil, Bestellzetteltbogen, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Sonstige Beilagen werden nicht angenommen. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen. / Anzeigenpreise und Anzeigenbedingungen: Umschlag: Erste Seite: 1/2 S. 302.- M., 1/2 S. 208.- M., 1/4 S. 108.- M., 2., 3. u. 4. Seite: 1/4 S. 148.- M., 1/2 S. 78.- M., 1/4 S. 41.- M., nur 1/4, 1/2 und 1/4 Seiten zulässig. Die 1. Umschlagseite wird stets am 1. Oktober für das folgende Jahr nach Maßgabe der vorliegenden Anzeigenbedingungen vergeben. Zur Berechnung kommt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Preis. Preisermäßigungen berechnen sich nur dann zum Rücktritt, wenn sie um mehr als 30% über allem Preissteig. hinausgehen. Innenzeit: Umfang der ganzen Seite 360 vierzeilig. Beilagen. Die Beile 0.52 M. (Berechnung erfolgt stets nach Beil.-Raum nicht nach Druckarten.) 1/2 S. 148.- M., 1/4 S. 78.- M., 1/4 S. 41.- M. Illustrierter Teil: Erste Seite (nur ungeteilt) 288.- M. übrige Seiten 1/2, S. 248.- M., 1/4 S. 129.- M., 1/4 S. 68.- M. nur 1/2, 1/4 u. 1/8 Seiten zulässig. Mitglieder des Börsenvereins zahlen von vorstehenden Anzeigenpreisen die Hälfte. Suchliste (Angebotene u. Gesuchte Bücher) Druckseite Beil. 0.15 M. Nichtmitglied 0.20 M. bei Anwendung größerer Schriften der Raum von 4 x 45 mm Beil. 0.15 M. Nichtmitglied 0.20 M. Bestellzettel: für Beil. und Nichtmitgl. Beile 0.57 M. Mindestgröße 20 Beil.-Raumzeilen; Erweiterungen nur in Stufen von je 10 Zeilen. / Bundsteg (mittlere Seiten durchgehend) 24.50 M. Aufschlag (Beil. u. Nichtmitglied einheitlich) / Stellengefühe 0.15 M. die Zeile. / Schiffe-Gebür 0.75 M. / Mehrfarbendruck nach Vereinbarung. / Für besondere Sagensführung: Schräg-, Tabellen-, Bogenlag., kleinere Grabe als Beil., entsprechender Aufschlag. / Für größere Abbildungen in allgemeinen Anzeigenstell. Aufschlag für Illustrations-Zurichtung. / Photomechanische Übertragung von Zeichnungen usw. gegen Erstattung der Auslagen. / Bei Vorausbestellung von Anzeigenseiten für ein Jahr (Abnahme auch in 1/2 und 1/4 Seiten zu den für Seitenteile geltenden Preisen gestattet) Preisermäßigung laut Tarif. Als Bruttopreis gilt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Seitenpreis. Werden bei den vorausbestellten Anzeigenseiten weitergehende Anforderungen gestellt als die zum Tarifpreis vorgegebenen, so werden die dadurch entstehenden Mehrkosten besonders berechnet. / Platzvorschriften unverbindlich. / Zuteilung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen u. Anrechnung der Mehrkosten. Anforderungen, die über das zum Tarifpreis vorgegebene hinausgehen, auch ohne besond. Mittel im Einzelfall jederzeit vorbehalten. / Abweisung ungeeigneter Anzeigenterte bleibt ebenfalls vorbehalten. / Aufnahme von Anzeigen nichtangehobener Firmen von Fall zu Fall. / Belegauschnitte nur auf Verlangen. / Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. / Bank: ADCA, Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 / Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 / Draht-Adress: Buchb. d. B.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. - Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: G. H. e. r. i. c. h. S. ä. m. t. in Leipzig. - Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Berichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.



Zusammenfassend ist also zu sagen, daß der Verlag B auf die gegen den Verlag A zustehenden Ansprüche auf Wandlung oder Minderung angewiesen ist, wobei an Hand der Daten zu prüfen sein wird, ob etwa eine Verjährung dieser Ansprüche eingetreten ist.

Leipzig, am 7. September 1931.

Dr. Greuner, Rechtsanwalt.

**Fälligkeit von Honoraransprüchen bei Veräußerung der Verlagsbestände im ganzen an einen anderen Verleger.**

Laut Vertrag vom 16. Januar 1929 hat der Verlag X die Verlagsrechte der einzelnen Werke einer Bücherreihe von dem ursprünglichen Besitzer dieser Rechte mit Beständen erworben und sich verpflichtet, dem Herausgeber dieser Bücherreihe 5% vom Bruttoverkaufspreis aller verkauften Stücke bei vierteljährlicher Berechnung und dem ursprünglichen Inhaber der Verlagsrechte 5% von dem 1000sten verkauften Exemplar eines jeden verkauften Bandes der Sammlung ab, und von dem 1601sten und folgenden verkauften Exemplaren ab 10% vom Bruttoverkaufspreis zu zahlen.

Der Verlag X hat im Januar 1931 einem seiner Gläubiger zur Deckung einer Schuld sämtliche Vorräte der eingangs bezeichneten Verlagswerke überlassen, ohne den Gläubiger über das Bestehen der Verträge mit dem Herausgeber und dem früheren Besitzer der Verlagsrechte in Kenntnis zu setzen. Der Gläubiger des Verlags X, welcher die Bestände auf seine Forderung erhalten hat, verbreitet die Bestände zu den bisherigen Ordinärpreisen. Eine Veramschung hat nicht stattgefunden.

Frage: Haben der Herausgeber und der frühere Besitzer der Verlagsrechte auf Grund der geschlossenen Verträge das Recht, die ihnen in diesen Verträgen für den Fall des Verkaufs von Stücken der Verlagswerke zugesicherten Honorare vom Verlag X zu verlangen?

Die über den Tatbestand gemachten Mitteilungen lassen nicht erkennen, ob im Januar 1931 der Verlag X an seinen Gläubiger nur die Vorräte überlassen hat, oder mit den Vorräten auch die Verlagsrechte.

Sind nur die Stücke veräußert worden, so liegt damit ein regelmäßiger Veräußerungsakt vor, der die Honoraransprüche von Herausgeber und früherem Besitzer der Verlagsrechte fällig macht. Das Verlagsrecht des Verlags X ist durch Vergriffensein der Auflage, soweit es sich nicht auf mehrere Auflagen erstreckt, erloschen. X kann seine Veräußerungstätigkeit nicht durch den Erwerb ausüben. Was dieser tut, tut er als rechtmäßiger Erwerb der Stücke im eigenen Namen. Ansprüche gegen den Erwerb der Bestände stehen auch den Berechtigten — Herausgeber und früherem Besitzer der Verlagsrechte — nicht zu, da dieser eben nur die Bestände, also bewegliche Sachen, gutgläubig gekauft hat. Dagegen muß X die Honorare zahlen.

Hat dagegen X die Verlagsrechte und die Bestände dem neuen Erwerb übertragen, so geht im Rahmen von BGB. § 28 das Verlagsrecht auf den Erwerb über. Der Erwerb ist berechtigt, die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung zu bewirken. Allein die Verpflichtung zur Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung bleibt beim Verlag X. Der Erwerb hat nur das Recht hierzu.

Daraus ergibt sich, daß die mit der Übertragung der Verlagsrechte bewirkte Veräußerung der Bestände nicht als eine Veräußerung anzusehen ist, die ohne weiteres die Honoraransprüche des Herausgebers bzw. des früheren Besitzers der Verlagsrechte fällig werden läßt. Die Honoraransprüche werden erst dann fällig, wenn die vorausgesetzte Zahl von Exemplaren in ordnungsgemäßem Verkauf der Bestände durch den Erwerb erreicht ist, denn der Erwerb ist in die Rechtsposition des ursprünglichen Verlegers eingetreten.

Allerdings haftet er nur dann für die Honoraransprüche neben dem bisherigen Verleger als Gesamtschuldner, wenn er diesem gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Fehlt es an dieser Verpflichtung, so bleibt nach wie vor der Verlag X für die Honoraransprüche allein verantwortlich.

Leipzig, den 7. Dezember 1931.

Dr. Hillig, Justizrat.

**Haftung des Buchbinders für bei ihm vom Verleger eingelagerte Rohbogen.**

Der Verlag hat durch die Druckerei Anfang September 1929 1000 Rohdruckbogen eines Werkes mit 150 Zuschußstücken an die Buchbinderei abliefern lassen. Die Buchbinderei hat hiervon auf-

tragsgemäß 500 Stück broschiert an den Verlag abgeliefert, 500 Stück sind bei der Buchbinderei in rohem Zustand auf Lager geblieben. Die Buchbinderei hat am 24. Januar 1930 dem Verlag eine Aufstellung über die bei ihr lagernden Bestände des Verlages gegeben. In dieser Aufstellung sind die 500 Rohbogen nicht enthalten. Der Verlag hat nicht reklamiert.

Anfang 1931 hat der Verlag annehmbarerweise die seit längerer Zeit bestehende Geschäftsverbindung mit der Buchbinderei gelöst und diese beauftragt, u. a. die 500 Rohbogen an eine andere Buchbinderei zu liefern. Die Buchbinderei teilt dem Verlag mit, daß sich diese Bogen nicht mehr auf ihrem Lager vorgefunden haben.

Der Geschäftsverbindung der Parteien haben unstreitig die Lieferungsbedingungen des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer insofern zu Grunde gelegen, als der Verlag bekennt, die den verschiedenen Briefen der Buchbinderei früher aufgedruckten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einfach hingenommen zu haben. Die Buchbinderei beruft sich auf Abs. 10 der Lieferungsbedingungen. Diese Bestimmung besagt:

»Alle Vorräte lagern für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.«

An anderer Stelle wird gesagt, daß die Haftung für Verschulden des Lagerpersonals der Buchbinderei sich nach BGB. § 831 richte. Die Buchbinderei kann über die näheren Umstände, unter denen der Verlust der 500 Bogen eingetreten ist, keinerlei bestimmte Angaben machen, sondern spricht nur Vermutungen hierüber aus.

Frage: Ist der Verlag berechtigt, die Buchbinderei für den Verlust verantwortlich zu machen?

Nähere Angaben über die besonderen Umstände, unter denen sich der Geschäftsverkehr der Beteiligten abgespielt hat, liegen nicht vor; insbesondere wird nicht gesagt, ob bei Einlieferung der Rohdruckbogen der Verlag einen wenn auch nur bedingten Vindauftrag gegeben hat, etwa in der Weise, daß zunächst 500 Stück des Werkes broschiert werden sollten und der Rest erst dann, wenn der Verlag hierzu Anweisung gibt. Die Vermutung spricht jedoch dafür, daß ein solcher Auftrag auf Binden der ganzen Auflage nicht vorlag, sondern nur auf 500 Bogen, und der Rest zunächst von der Buchbinderei auf Lager genommen wurde, in der Erwartung, daß später einmal auch der Vindauftrag für den Rest vom Verlag gegeben werde.

(Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Ausführungen meines Gutachtens Nr. 359 im Gutachtenwerk.)

Ist die Annahme richtig, so sind auf die Einlagerung die Grundätze über das Lagergeschäft anzuwenden. Nach BGB. § 417 haftet der Lagerhalter in Ansehung der Empfangnahme, Aufbewahrung und Versicherung des Gutes nach den für den Kommissionär geltenden Vorschriften der §§ 388—90. Er ist hiernach für den Verlust und die Beschädigung des in seiner Verwahrung befindlichen Gutes verantwortlich, es sei denn, daß der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruhen, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters nicht abgewendet werden konnten. (Vergl. BGB. § 390.)

Bei Erfüllung dieser Obliegenheiten haftet er nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für das seiner Angestellten, soweit sie mit der Einlagerung, Bewachung oder Kontrolle des Gutes befaßt, also seine Erfüllungsgehilfen im Sinne von BGB. § 278 sind. Seine Schadenersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn ein solcher Angestellter das Gut stiehlt oder beschädigt oder sonst schuldhaft den Verlust herbeiführt. (Vergl. Reichsgerichtsurteil vom 19. Februar 1921, Band 101, Seite 348 ff.)

Im vorliegenden Falle hat die Buchbinderei durch ihre Lieferungsbedingungen ihre Haftung zulässigerweise insofern beschränkt, als sie erklärt hat, daß sie für Verschulden des Lagerpersonals nur nach Maßgabe von BGB. § 831 hafte. Nach dieser Bestimmung tritt die an sich bestehende Erfassungspflicht nicht ein, wenn die Buchbinderei bei der Auswahl der bestellten Personen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Das bedeutet, daß die Buchbinderei sich darauf berufen kann, daß die von ihr beauftragten Angestellten sorgfältig ausgewählt worden sind und daß sie sich als zuverlässig, insbesondere auch im Zeitpunkt der Entstehung des Schadens erwiesen haben. Auch muß die Buchbinderei den Beweis fortdauernder wachsender Aufsicht über den Angestellten während dessen Dienstzeit erbringen, besonders dann, wenn der andere Teil nachweist, daß sich der Angestellte in der Dienstzeit nicht als zuverlässig erwiesen habe.

Nicht erstreckt sich die Beschränkung der Haftpflicht nach dem Wortlaut der Bestimmungen auch auf den in § 831 BGB. hervorgehobenen Fall, daß die Buchbinderei bei der Beschaffung von Vor-

richtungen, z. B. der Bereitstellung von Lagerräumen und deren Sicherung nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Beweispflichtig für die Beobachtung dieser Sorgfalt ist die Buchbinderei.

Die weitere Bestimmung, daß alle Vorräte für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers lagern, ist nur dahin zu verstehen, daß, wenn das Gut durch Zufall, insbesondere durch höhere Gewalt zugrunde geht oder beschädigt wird, die Buchbinderei für diesen Schaden nicht aufzukommen hat.

Nicht unter den Begriff der höheren Gewalt würde das versehentliche Makulieren der Vorräte durch die Leute der Buchbinderei fallen. Ist ein solcher Fall gegeben, so könnte sich die Buchbinderei, soweit ein Versehen ihrer Angestellten vorliegt, wiederum nur auf § 831 BGB. zu ihrer Entschuldigung berufen.

Daß die Lieferungsbedingungen Gegenstand des Vertrages geworden sind, halte ich für erwiesen, nachdem der Verlag selbst zugibt, im Laufe der langen Geschäftsverbindung diese Bedingungen mitgeteilt erhalten und ohne Widerspruch die Geschäftsverbindung fortgesetzt zu haben.

Ansprüche auf Lagergeld für die Einlagerung der Vorräte, wie sie in den Bedingungen vorgesehen werden, können von der Buchbinderei dann nicht erhoben werden, wenn nachgewiesen wird, daß während der Dauer der Geschäftsverbindung niemals ein solcher Anspruch von der Buchbinderei gestellt worden ist, denn diesfalls ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Buchbinderei wenigstens für die Vergangenheit mit Rücksicht auf die bestehende Geschäftsverbindung, die ihr dauernd Bindeaufträge brachte, auf solche Ansprüche verzichtet hat.

Die Rechtslage ändert sich nicht wesentlich dann, wenn das Einlagern der Vorräte bzw. deren Aufbewahrung als ein Nebengeschäft angesehen wird, das keine selbständige Bedeutung hat, während der über das spätere Einbinden abgeschlossene Werkvertrag das Hauptgeschäft darstellt, denn auch in diesem Falle haben die Lieferungsbedingungen zwischen den Parteien Geltung.

Der Umstand, daß der Verlag die Lageraufstellung vom 24. 1. 1930 unbeanstandet gelassen hat, ist ohne entscheidende Bedeutung.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Frage, ob die Buchbinderei schadenersatzpflichtig ist, im wesentlichen Beweisfrage ist, wobei allerdings die Beweislast für die Entschuldigung der Buchbinderei diese trifft. Der Ausgang eines Prozesses läßt sich also nicht mit Bestimmtheit voraussagen.

Leipzig, den 18. Mai 1931.

Dr. Hillig, Justizrat.

### Schutz von Zeitschriftentiteln.

Der antragende Verlag hat vor einiger Zeit eine bisher in einem anderen Verlag erschienene Monatszeitschrift erworben und diese mit einer bisher bereits von ihm herausgegebenen Zeitschrift in der Weise vereinigt, daß die vereinigte Zeitschrift an erster Stelle den Titel der neu erworbenen Zeitschrift und an zweiter Stelle den alten Titel trägt. Nunmehr erwirbt der antragende Verlag eine dritte Zeitschrift, die in der bereits dem Verlag gehörigen vereinigten Zeitschrift aufgehen soll. Der Titel dieser dritten Zeitschrift soll jedoch nicht erscheinen und auch sonst in der Zeitschrift nicht Erwähnung finden.

Der Verlag beabsichtigt ferner, den Titel seiner Zeitschrift in Zukunft so zu gestalten, daß der jetzt an erster Stelle stehende Teil gewissermaßen den Haupttitel, der auch durch den Druck hervorgehoben werden soll, bilden soll, während der zweite Teil des Titels, also der Titel der alten Zeitschrift des Verlags, in kleineren Buchstaben gewissermaßen als Untertitel fortbestehen soll.

Frage n: 1. Besteht die Gefahr, daß der Verlag durch diese Umänderung der äußeren Form des Titels, durch seine Zerlegung in einen Haupt- und einen Untertitel, den Titelschutz für den Untertitel verliert?

2. Verliert der Verlag den Titelschutz durch die Nichtverwendung des Titels der dritten Zeitschrift?

3. Können Titel von Zeitschriften durch Eintragung in das Warenzeichenregister geschützt werden?

Zu 1.) Der sich aus UWB. § 16 ergebende Schutz der besonderen Bezeichnung einer Druckschrift erstreckt sich auf die Gesamtheit

dieser Bezeichnung. Nicht nur der Haupttitel einer Zeitschrift oder einer Zeitung wird geschützt, vielmehr genießt regelmäßig auch der sogen. Untertitel den gleichen Schutz. Dies gilt besonders dann, wenn wie im vorliegenden Falle der Untertitel bereits in früherer Zeit eine selbständige Bedeutung durch die Verwendung als Haupttitel einer selbständigen Zeitschrift gefunden hat. Für den Schutz dieses Untertitels ist es also gleichgültig, ob in Abweichung des bisherigen Gebrauchs die für seine Wiedergabe verwendeten Druckzeichen gegenüber dem Haupttitel kleinere sind und den Untertitel dadurch für den Leser zurücktreten lassen.

Zu 2.) Der Titelschutz hängt von dem Gebrauch des Titels durch den Berechtigten ab. So spricht § 16 UWB. von der besonderen Bezeichnung einer Druckschrift, deren sich ein anderer befugterweise bedient. Hört der Gebrauch auf, so endet auch der Titelschutz.

Die Verufung darauf, daß die mit dem Titel früher bezeichnete Zeitschrift noch als Bestandteil einer neuen Zeitschrift existiert, hat keine rechtliche Bedeutung.

Zu 3.) Die Frage, ob die besondere Bezeichnung einer Druckschrift, besonders Zeitschriftentitel, als Warenzeichen eingetragen werden kann und durch die Eintragung warenzeichenmäßigen Schutz erlangt, ist von jeher streitig gewesen. Das Patentamt hat bis zum Jahre 1922 die Eintragung unbedenklich vorgenommen, seit dieser Zeit aber sich der entgegengesetzten Ansicht des Reichsgerichts in mehreren ausführlich begründeten Entscheidungen, so vom 16. 6. 1922 Blatt 1922 Seite 131 ff. sowie vom 21. Dez. 1925, Jur. Wochenschrift 1926 Seite 634, angeschlossen.

In den darauf folgenden Jahren ist im Schrifttum (so Elster: »Über die Eintragung von Buch- und Zeitschriftentiteln als Warenzeichen«, Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht Jahrg. 1929 Seite 979 ff., und Duchesne in derselben Zeitschrift Jahrg. 1930 Seite 912 ff. u. a.) die Ansicht vertreten worden, daß gegen die Eintragungsfähigkeit, insbesondere von Zeitschriftentiteln keine Bedenken bestehen können.

Die Beschwerdeabteilung des Patentamts ist dieser Ansicht gefolgt. Man hat zunächst in der Entscheidung vom 15. Dezember 1930 keine Bedenken getragen, Zeitungs- und Zeitschriftentitel, die infolge besonderer figürlicher Ausgestaltung imstande sind, auf einen bestimmten Verlag hinzuweisen, für diesen als Warenzeichen einzutragen. (Blatt 1931 Seite 12 und ferner vom 10. Dezember 1929 Blatt 1930 Seite 28 ff.) In weiterem Ausbau dieser Ansicht hat dann die Beschwerdeabteilung in der Entscheidung vom 14. Februar 1931 sich von der Voraussetzung, daß der einzutragende Titel durch figürliche Ausgestaltung eigenartig wirken müsse, losgelöst und die Eintragung des Zeitungstitels »Bosfische Zeitung« angeordnet.

Allerdings hält das Patentamt grundsätzlich daran fest, daß Zeitungs- und Zeitschriftentitel nicht als Warenzeichen für den Verleger eingetragen werden können. Doch sollen keine Bedenken bestehen, Ausnahmen von dieser Regel dann zuzulassen, wenn der Verlag der Herr und Leiter des Zeitungs- oder Zeitschriftenunternehmens, der Herausgeber oder Redakteur aber lediglich sein Angestellter ist, oder wenn sich das angemeldete Zeichen als Individualzeichen des Verlags durchgesetzt hat. Es muß also im einzelnen Falle der Tatbestand genau geprüft werden.

Wie sich freilich das Reichsgericht zu dieser Frage stellen wird, ist ganz unsicher. Im vorliegenden Falle bestehen noch insofern Bedenken gegen die Eintragung des Titels der dritten Zeitschrift, weil zugeständenermaßen der Verlag gar nicht beabsichtigt, den Titel für die vereinigte Zeitschrift mitzuführen. Zwar besteht nicht für ein eingetragenes Zeichen Gebrauchszwang, aber die Rechtsprechung hat sich doch mehr und mehr dahin entwickelt, daß der Nichtgebrauch eines eingetragenen Warenzeichens gegenüber dem durch Gebrauch erworbenen Besitzstand eines nicht eingetragenen Gebrauchers zurücktreten muß. Ich erinnere an den bekannten Fall »Uhu«.

Wenn es also möglich ist, den dritten Titel etwa wie den zweiten Titel als Nebentitel unter dem Haupttitel anzubringen, so würde dadurch eine erhebliche Verstärkung des Schutzes dieses Nebentitels erzielt werden. Ein bloßer Hinweis darauf, daß die neue Zeitschrift die dritte Zeitschrift mit aufgenommen hat, wobei der Titel der dritten Zeitschrift genannt werden könnte, genügt nach meinem Dafürhalten nicht.

Leipzig, den 21. Juli 1931.

Dr. Hillig, Justizrat.

**Für den sächsischen Buchhandel!**

In meinem Verlag erschienen soeben:

**Das Milchgesetz v. 30. Juli 1930**

mit den Ausführungsverordnungen des Reiches und des Freistaates Sachsen, den Entwürfen A und B der Musterfassungen des Landesvereins Sächsischer Milcherzeuger, 133 Fragestellungen mit Antworten durch Hinweise auf die betreffenden Paragraphen, einer Einführung in das Gesetz und einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis.

Bearbeitet von Bürgermeister Schulze, Röttha i. Sa.

112 und 20 Seiten. Taschenformat.

Steif geheftet RM 1.20 ord., in Halbleinen geb. RM 1.60 ord.

**Sächsl.**

**Schlachtviehvericherungsgesetz**

vom 29. Juli 1931 mit Ausführungsverordnung vom 27. Oktober 1931 und Schlagwortverzeichnis.

32 Seiten. Taschenformat. Geheftet RM —.50 ord.

Diese beiden am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetze finden besonders in landwirtschaftlichen Kreisen guten Absatz. Bekannten Firmen liefere ich auch in Kommission.

**Verlagsanstalt Ernst Maukisch, Freiberg i. Sa.**

**Titelseite  
des Börsenblattes**

(erste Umschlagseite)

\*

Nach Möglichkeit werden auch viertel und halbe Seiten abgegeben.

Anzeigenpreis:

	Mitgl.	Nichtmitgl.
1/1 Seite	RM 196.—	RM 392.—
1/2 „	„ 103.—	„ 206.—
1/4 „	„ 54.—	„ 108.—

\*

Im Februar sind einige Tage noch frei.

Anfragen bitten wir zu richten an die

**Geschäftsstelle des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Abt. Expedition des Börsenblattes.

**Aktuelle Neuerscheinungen —  
jetzt ins Schaufenster!**

Soeben kam zur Auslieferung:

**Das Mietrecht für 1932**

auf Grund der Not- u. Lockerungs-Verordnungen

Eine ausführliche Darstellung des geltenden Rechts für den Gebrauch der Mieter und Vermieter und für die Rechtspraxis

Von Rechtsanwalt Brumby, Berlin

Was gilt? Dies übersichtlich und erschöpfend zu beantworten und dabei zuverlässig und unparteiisch, bedarf es eines erfahrenen und in jeder Beziehung unabhängigen Kenners der verwickelten Materie. Der Herausgeber des „Deutschen Mietrechts“ hat sich dieser Aufgabe unterzogen und damit seine bekannten Leitfäden und Kommentare fortgesetzt. Die Schrift ist aber völlig selbständig und in sich abgerundet. Sie beschäftigt sich mit allen Streitfragen auch der letzten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und berücksichtigt dabei die Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preussens. Die kritische Art macht sie zur Wegbereiterin für die Rechtsprechung. Nicht nur die berufsmässigen Berater für Mieter und Vermieter, auch diese selbst werden sie/sich anschaffen müssen, um das neue Buch auch im Zusammenhang der wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu verstehen und praktisch zu handhaben.

Preis kartoniert RM 2.80

Anfang Februar erscheint neu:

**Die Einkommensteuer  
des Hausbesitzers**

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Fritz H. Strauss, Berlin

In der gegenwärtigen Krisenzeit ist der Hausbesitzer in besonderem Masse auf sachgemässe Information über steuerliche Fragen angewiesen. Die unübersichtliche Gesetzgebung durch die Notverordnungen berührt vielfach auch das Steuerrecht des Hausbesitzers. Die neue Schrift des bekannten Verfassers gibt eine für die Praxis bestimmte Zusammenfassung aller für den Hausbesitzer wichtigen Vorschriften unter eingehender Verwertung der Rechtsprechung sowie der Ministerialerlasse. Das Verständnis der oft schwierigen Bestimmungen wird durch zahlreiche Beispiele erleichtert. Das beigegebene Muster einer ausgefüllten Steuererklärung soll dem Hausbesitzer eine Hilfe bei der Abgabe der Steuererklärung bieten.

Preis kartoniert RM 2.—

Unlängst erschien:

**Durchführung und Verwirklichung  
privater Aufwertungsrechte**

Vollstreckung fälliger Aufwertungsforderungen  
und Vollstreckungsschutz

Ein Wegweiser für Aufwertungsgläubiger u. -Schuldner  
n. d. neuesten Stande der Gesetzgebung u. Rechtsprechung

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Max Oppenheim, Berlin

Diese kleine Schrift des bekannten Spezialisten für Aufwertungsfragen dient dem praktischen Gebrauch von Aufwertungsgläubigern und -Schuldner und ihren Rechtsberatern. Sie stellt in übersichtlicher Weise alle die Voraussetzungen zusammen, von denen die Verwirklichung des Aufwertungsanspruchs abhängig ist, und schildert das Verfahren, das einerseits der Gläubiger einzuschlagen hat, um zu einem vollstreckbaren Titel zu gelangen, aus dem er Vollstreckung gegen den Schuldner betreiben kann, und andererseits die Massnahmen, die der Schuldner zur Abwehr der Angriffe des Gläubigers ergreifen muss.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, Gesetzesregister, Stichwortregister usw. dienen der raschen Auffindbarkeit der einzelnen Bestimmungen und erleichtern den praktischen Gebrauch der Schrift, die sich für jeden mit Aufwertungsfragen befassten Interessenten als unentbehrlicher Ratgeber und Wegweiser erweisen wird.

Preis kartoniert RM 2.—

Oktober 1931 erschien:

**Mietwucher**

Von Rechtsanwalt Dr. Scheuermann, Berlin

Der Mietwucher bildet auch heute noch den Gegenstand zahlloser zivil- und strafrechtlicher Prozesse. Die Schrift des als Mietrechtler bekannten Verfassers stellt das Aktuellste dar, was über dieses Thema geschrieben wurde; sie bietet nicht nur eine vollständige Übersicht und kritische Würdigung der Rechtsprechung bis zur Gegenwart, sondern bemüht sich auch um grundsätzliche Klärungen. Besonders über den „nachfolgenden Mietwucher“ werden an Hand der Judikatur Sätze aufgestellt, an denen in Zukunft die Rechtsprechung kaum mehr wird vorübergehen können. In erster Linie ist die Schrift für die Praxis bestimmt.

Preis kartoniert RM 2.—

Erinnern Sie sich bitte unserer früher an dieser Stelle (Nr. 167/4227) angezeigten Neuerscheinungen:

**Der Wohnungstausch nach der neuesten Rechtsprechung.**

Von Landgerichtsrat Adolf Lilienthal. Brosch. RM 1.80

**Neue Wege der Wohnungswirtschaft. Bauförderung durch das Treuhandwesen.** Von Dr. Ferdinand Neumann. Brosch. RM 4.80

Ⓜ „Die Grundstücks-Warte“ Ⓜ  
Verlag Rosenthal & Drews, Berlin-Charlottenburg 2  
Telefon: C 1 Steinplatz 0802 Hardenbergstraße 13

**Geschäftliche Einrichtungen  
und Veränderungen.**

Dem Gesamtbuchhandel zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich die Auslieferung für die Firma

**Astrologischer  
Zentral-Verlag  
Fr. Lenz  
Freiburg - Littenweiler  
(Baden)**

übernommen habe.  
Leipzig, 3. 2. 1932.

F. E. Fischer.

**Wilhelm Laber  
Buch-Kabinett am Odeon  
Buchhandlung und Antiquariat  
München 2, Jägerstraße 2**

Hierdurch gestatte ich mir, dem verehrl. Gesamtbuchhandel ergehenst bekanntzugeben, daß ich unter obiger Firma eine Buchhandlung u. Antiquariat eröffnet habe und dem Buchhandel angegeschlossen bin. Ich bitte die Herren Verleger um Konto-Eröffnung u. Zusendung ihrer Kataloge mit den neuen Preisen, die Herren Antiquare um Zusendung ihrer Antiquariatskataloge. Reinen Bedarf wähle ich selbst, Zahlungen erfolgen prompt durch Postchek. Ich verkehre zunächst nur direkt.

Schachtungsvoll  
**Wilhelm Laber.**  
München, 1. Februar 1932.

**Statt  
besonderem Rundschreiben**

Ich gebe hiemit dem verehrl. Gesamtbuchhandel bekannt, daß ich — nach elfjähriger Tätigkeit — von der Leitung des Internationalen Psychoanalytischen Verlags in Wien zurückgetreten bin.

Meine Funktionen als Herausgeber, bzw. Schriftleiter einzelner psychoanalytischer Zeitschriften werde ich erst in drei Monaten niederlegen.

Wien I, In der Börse  
am 21. Januar 1932

**A. J. Storfer**

**Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche,  
Teilhaver-Gesuche und Anträge**

**Verkaufsanträge.**

**Buch- u. Papierhandlung**  
in Breslau, auf Hauptverkehrsstraße, modern eingerichtet, 22 Jahre bestehend, anderer Unternehmungen halber günstig zu verkaufen.  
Angebote unter # 188 d. d. Geschäftsstelle des Börsenvereins.

**Selt. Gelegenheit!**

1000 Exempl. eines überall bekannten neuzeitl. kaufm. Werkes, das in 200000 Stück verbreitet und in Büros u. Schulen bestens eingeführt ist, umständehalber äusserst günstig gegen bar vom Verlag zu verkaufen. Völlig risikoloser Erwerb eines Grundstockes für Versandgeschäft usw.  
Angebote v. solv. Interessenten unter # 194 durch d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins.

**Verlagsobjekt**

2 französische Schulbücher mit Vorräten abzugeben.

Angebote unter Nr. 198 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

**Welcher Buchhändler mit etwas Kapital würde sich durch Übernahme einer Zeitschrift selbständig machen?**  
Angebote unter # 154 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

**Kaufgesuche.**

Al. Buch- u. Papierhandlung in der Schweiz zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 196 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

**Stellengesuche**

Zum 1. April suche ich für einen jungen Mann, der seine Lehrzeit beendet, einen Gehilfenposten, mögl. in wissensch. Sortiment.

**Adolf Ebel**

Buch- und Kunsthandlung  
Marburg (Lahn).

Für meinen Lehrling, 20 J. alt, D.-Sch.-Reife d. D.-R.-Schule, der am 1. April seine dreijährige Lehrzeit beendet, **suche ich zum 1. April, evtl. auch früher Stellung** im Sortiment. Ich kann diesen jungen Mann als fleißigen, ehrlichen u. arbeitsfreudigen Mitarbeiter best. empfehlen.  
**Passage-Buchhandlung  
Richard Müller, Jena.**

Für jg. Mann, 27 J., Abiturient des human. Gymnasiums, Student der kath. Theologie und Volkswirtschaft,

suche für sofort oder später

**Volontär-Posten  
im Sortiment.**

**Chr. Wiesemüller, Buchhdlg.**  
Heiligenstadt (Eichsfeld).

**Fähiger  
Kopf  
sucht  
Anstellung**

als Mitarbeiter in Sortiment od. Verlag. Verkaufs-, Reklame- u. Schaufensterpraktiker. 3 Sprachen, rede- u. stilgewandt, literarisch gebildet. Z. Zt. 1. Sortiment (ungekündigt). Angebote unt. M. # 195 d. d. Geschäftsstelle des Börsenvereins.

**Lehrstelle**

suche für meine Tochter, 16 J. alt (mittlere Reife), zum 1. April in Berliner Sortiment oder Verlag.

**H. Großkopp,**

Berlin N 113, Seelowerstr. 18.

J. jg. Mann, gelernter Sortimenter, 19 J. alt, suche ich Anfangsstellung **im Verlag.** Derselbe ist flott im Arbeiten sowie auch in Stenographie und Schreibmaschine. Empfehlung rückhaltlos. Gest. Angebote unter # 123 d. d. Gesch. d. B.-V. erbeten.

**Vermischte Anzeigen**

Ich bitte um Ansichtsendungen von **Goethe-Literatur und Goethe-Postkarten.**

Abrechnung 1. August 1932 oder früher.

**Max Richter, Buchhandlung,**  
Inh. J. Sommer,  
Reuhaldensleben.

**Reisevertreter**

für Süd- und Südwestdeutschland für sofort gesucht.  
**Alexander Dunder Verlag,**  
Weimar.

**Zeitschriftendruck noch billiger!**

Wochenproduktion b. 1500 S. Satz. Personal 50 Personen. Lieferung fracht- und verpackungsfrei.

**Pabst, Königsbrück i. Sa.**

Jeder Buchhändler sei  
Mitarbeiter an der

**„Deutschen  
Nationalbibliographie“**

durch Übersendung oder Mitteilung noch nicht verzeichneter Schriften

**Serichtliche Bekanntmachungen**

**Aufgehobenes  
Vergleichsverfahren.**

Das am 28. Dezember 1931 eröffnete Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **J. G. Mylius** in Leipzig ist infolge der Befähigung des im Vergleichstermine vom 29. 1. 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden.

Amtsgericht Leipzig, d. 3. Febr. 1932  
(Neue Leipziger Zeitung vom 5. Februar 1932.)

**Konkurseröffnung.**

Über das Vermögen der Frau **Kathie Hofacker**, alleinige Inhaberin der Firma **Adolf Stumpf Nachf.** in Bochum, ist heute, 18 Uhr, der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Koch in Bochum. Offener Arrest mit Anzeigepflicht u. Anmeldefrist bis zum 17. Februar 1932. Erste Gläubigerversammlung u. Prüfungstermin am 27. Februar 1932.

Bochum, den 29. Januar 1932.  
Das Amtsgericht.  
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 29 vom 4. Februar 1932.)

